

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/697/2011**

Datum: 13.12.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Grundstücksverkauf Biesenthaler Straße 28/29

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	16.02.2012	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die beiden ausgeschriebenen Baugrundstücke Biesenthaler Straße 28 und 29, Flur 1 Gemarkung Finow, Flurstücke 1005 und 1006 mit einer Gesamtgröße von 1183 qm zum Kaufpreis in Höhe von 49.686,00 € (Ausschreibungswert 57.850,00 €) an den einzigen Bieter zu veräußern.

Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2012	Ertrag	5221	493100	80.000,00	49.686,00
2012	Ertrag (IP-2010)	5221	416100	0,00	6.514,25
2012	Aufwand	5221	593100	136.100,00	22.755,08
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2012	Einzahlung	5221	682100	80.000,00	49.686,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Baugrundstücke Biesenthaler Straße 28 mit einer Größe von 592 qm und Biesenthaler Straße 29 mit einer Größe von 591 qm wurden seit April 2010 im Bauflächenverzeichnis einzeln zum Verkauf angeboten.

Das einzige Gebot vom 16. 11. 2011 ging für beide Grundstücke zusammen ein. Der gebotene Kaufpreis beträgt 42 ,00 €/qm, der Bodenrichtwert betrug zum Zeitpunkt der Ausschreibung sowie aktuell 50,00 €/qm bei einer Richtgröße von 700 qm.

Durch die Stadt Eberswalde wurden Baumfällarbeiten durchgeführt. Die Baumwurzeln verblieben im Boden, so dass bei der Errechnung des Kaufpreises für die Ausschreibung ein Abschlag in Höhe von 1.300,00 € getätigt wurde.

Da der Bieter ein Gebot für beide Grundstücke eingereicht hat und somit eine Grundstücksgröße von 1.183 qm für ein Eckgrundstück entsteht, würde ein Gutachter bei der Ermittlung des Verkehrswertes für das Gesamtgrundstück einen Abschlag für die Ecklage und teilweise Gartennutzung tätigen.

Unter Beachtung dieser Tatsache sowie der sofortigen Veräußerung beider Grundstücke

hält die Verwaltung die Veräußerung zum Gesamtpreis in Höhe von 49.686,00 € gegenüber dem ausgeschriebenen Kaufpreis bei Einzelvergabe beider Grundstücke in Höhe von 57.850,00 € für gerechtfertigt.

Der Bilanzwert der Flurstücke beträgt 22.755,08 €, so dass der erzielte geminderte Kaufpreis noch weit über dem Bilanzwert liegt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.